

# **Hygiene- und Nutzungskonzept**

## **der Abteilungen des Judo Club Limburg 1952 e.V. zur Nutzung der Halle der Albert-Schweitzer-Schule/der Kreissporthalle/der Johann-Wolfgang von Goethe-Schule**

Der Trainingsbetrieb der Abteilungen des Judo-Club Limburg 1952 e.V. (Bereich Breiten- und Nachwuchsleistungssport) erfolgt maßgeblich unter Berücksichtigung der Anpassung der Vorordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus durch die Hessischen Landesregierung mit Gültigkeit vom 01.08.2020.

Die Trainingsteilnehmer führen ein individuelles Notfall-Hygiene-Set mit.

### 1. Aufklärungs- und Informationspflicht

a) Alle Trainer, Sportassistenten, Betreuer und Athleten<sup>1</sup> bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der vorliegenden Verhaltensregeln. Diese werden den Vereinsmitgliedern auf der Homepage des Vereins als allgemein zugängliche Datei zur Verfügung gestellt. Über die Kenntnisnahme ist vor der ersten Trainingseinheit einmalig ein unterschriebener Nachweis (als Download auf der Homepage des Vereins verfügbar) dem Trainer im Original auszuhändigen. Die Nachweise werden zentral beim Trainer gesammelt und bei Bedarf den zuständigen Behörden ausgehändigt.

b) Bei minderjährigen Athleten zeichnen die Erziehungsberechtigten für die Kenntnisnahme und die Sensibilisierung zur Einhaltung der vorliegenden Verhaltensregeln verantwortlich. Diese werden den Erziehungsberechtigten auf der Homepage des Vereins als allgemein zugängliche Datei zur Verfügung gestellt. Über die Kenntnisnahme ist vor der ersten Trainingseinheit einmalig ein unterschriebener Nachweis (als Download auf der Homepage des Vereins verfügbar), ggf. für jedes Kind einer Familie, dem Trainer im Original auszuhändigen. Die Nachweise werden zentral beim Trainer gesammelt und bei Bedarf den zuständigen Behörden ausgehändigt.

c) Die unmittelbar für das Training geltenden Verhaltensregeln werden zu Beginn jeder Trainingseinheit der Gruppe bekanntgeben. Dies ist schriftlich auf der zu führenden Anwesenheitsliste (Punkt 3b)) zu dokumentieren. Auf die Konsequenzen von Zuwiderhandlungen ist hinzuweisen.

d) Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss von Training zur Folge. Der Trainer hat den Vorfall zeitnah dem Sportwart zu melden. Je nach Regelverstoß wird der Trainingsbetrieb der Gruppe für zwei Wochen ausgesetzt.

---

<sup>1</sup> Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

## 2. Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training

a) Alle Trainer, Sportassistenten, Betreuer und Athleten dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

b) Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl gibt es nicht. Der Vorstand des Judo Club Limburg behält sich vor, entsprechend der Entwicklung der Corona-Infektionslage, eine Beschränkungen der Teilnehmerzahl festzulegen und durch die Sportwarte der einzelnen Abteilungen die Sportler in entsprechende Trainingsgruppen einzuteilen. Im Bedarfsfall ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

c) Persönliche mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren. Alle Trainingsteilnehmer haben ihr Notfall-Hygiene-Set stetig mitzuführen.

d) Während des Trainings werden grundsätzlich nur die persönlichen Trainingsgeräte genutzt, für deren Reinigung der Athlet eigenverantwortlich zeichnet. Werden für bestimmte Übungsformen Geräte gemeinsam genutzt, sind diese vor jeder Übergabe durch den Trainer/Sportassistenten/Betreuer zu desinfizieren. Zudem sind diese Geräte zum Ende des Trainings zu desinfizieren. Dies ist auf einem Gerätenutzungs- und -reinigungsplan zu dokumentieren, welcher beim Trainer verbleibt und auf Verlangen vorgelegt werden muss.

e) Vor, nach und während des Trainings sind die Hände bedarfsangepasst zu reinigen. Da ein Waschen der Hände infolge der örtlichen Gegebenheiten nicht immer möglich ist, wird den Athleten seitens des Vereins ein hygienekonformes Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

## 3. Grundsätze für den Trainingsbetrieb

a) Der Aufenthalt in der Halle während des Trainingsbetriebes ist lediglich den Trainern/Sportassistenten/Betreuern und den Athleten erlaubt. Dies gilt auch für Personen, die an einem Probetraining teilnehmen. Weiteren Personen (Eltern, Personensorgeberechtigte) ist das Betreten der Halle nur im Kinder- und Jugendtraining zum Auf- und Abbau der Mattenfläche - ausschließlich in dem Fall, dass die Kinder dies infolge ihrer körperlichen Voraussetzungen nicht alleine können - und nur dann erlaubt, wenn sie keine typischen Krankheitssymptome (Punkt 2 a)) aufweisen. Vor dem Auf- und Abbauen der Matten sind die Hände zu desinfizieren. Die Namen sind in einer gesonderten Liste zu dokumentieren. Die Vorlage wird zum Download auf der Homepage des Vereins zur Verfügung gestellt. Die Listen werden zentral beim Trainer gesammelt und bei Bedarf den zuständigen Behörden ausgehändigt.

b) Um Kontakte nachvollziehen zu können, ist das Training und die Teilnehmer der Trainingsgruppe zu dokumentieren. Dazu ist von dem Trainer jeder Trainingsgruppe eine entsprechende Anwesenheitsliste zu führen. Die Vorlage wird zum Download auf der Homepage des Vereins zur Verfügung gestellt. Die Listen verbleiben für vier Wochen beim Trainer und sind bei Bedarf den zuständigen Behörden auszuhändigen. Möchten Personen an einem Probetraining teilnehmen, haben sie ihren Namen, ihre Anschrift und ihre Telefonnummer wahrheitsgemäß anzugeben.

c) Nach Abschluss des Trainings hat eine hygienekonforme Reinigung zu erfolgen. Dies ist auf einem Reinigungsplan zu dokumentieren, welcher beim Trainer verbleibt und auf Verlangen vorzulegen ist. Das Reinigungsmaterial wird vom Verein gestellt.

d) Für den Wiedereinstieg ins / Teilnahme am Training ist dringend zu beachten:

Erfolgt eine Rückkehr aus einem Nicht-Risikogebiet und zeigen sich beim Teilnehmer oder im selben Haushalt lebenden Personen keine unter Punkt 2a) genannte Symptome, kann ein sofortiger Wiedereinstieg in das Training erfolgen.

Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Rückkehr in einem Risikogebiet (Staat oder Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (BRD), für den oder die zum Zeitpunkt der Rückreise in die BRD ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Rückkehr nicht am Trainingsbetrieb des Judo-Club Limburg teilnehmen. Die Regelung gilt analog, wenn ein Trainer/Sportassistenten/Betreuer oder Sportler oder ein im selben Haushalt lebende Person Kontakt mit einer nachgewiesenen mit SARS-CoV-2-Virus infizierten Person Kontakt hatte. Sind innerhalb dieser 14 Tage und an deren Ende keinerlei Symptome auftreten, ist eine Wiederaufnahme des Trainings möglich.

Das Hygiene- und Nutzungskonzept gilt für das Training auf der Freifläche der Albert-Schweitzer-Schule analog.

Die Regelung tritt mit Datum vom 01.08.2020 in Kraft und behält bis zur erneuten Anpassung der Landesregierung ihre Gültigkeit.